

Rede der Vorsitzenden Birgit Kannegießer beim Gewerkschaftstag des BSBD Hessen am 29.10.2021 in Butzbach

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Metz, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Erinnern Sie sich? Bei unserem letzten Gewerkschaftstag am 15. November 2019 hatten wir gerade den Wahlkampf für die HPR-Wahlen eröffnet, hatten unsere Kandidatinnen und Kandidaten hierher eingeladen. Im Spätwinter 2020 war alles vorbereitet, die Wahlvorstände waren 2 Tage in Weilburg von Kollege Gerber und mir auf ihre Aufgabe vorbereitet worden, die Listen für HPR und HJAV waren eingereicht, unsere BSBD-Flyer und Plakate waren bestellt.

Dann kam der 16. März 2020 und die Ankündigung des durchgreifenden 1. Lockdowns. Ich war gerade einen Monat in meiner Freistellung als Vorsitzende des Hauptpersonalrats Justizvollzug angekommen, mein Terminkalender war zu diesem Zeitpunkt voll, ich war total verplant. Es war einzigartig, wie sich ein Terminkalender leeren kann, wie Sitzungen, gemeinsame Besprechungen, Dienstreisen, Tagungen, Vorstandssitzungen, wie einfach alles abgesagt wurde. Samt aller Abendtermine, die ich in der Kommunalpolitik verbringe. Es dauerte eine ganze Weile, bis die ersten Videokonferenzen gestartet wurden.

Auch im Justizvollzug wurde es streng, wirklich alles – auch bisher nicht Denkbare – wurde runtergefahren.

2007 hatten wir über den Pandemieplan für die Vollzugsanstalten verhandelt, 2020 wurde er wahr. Einsatzteams wurden zusammengestellt, die bei Corona-Ausbruch in einer JVA 2 Wochen nonstop Dienst leisten sollten. Wir diskutierten über Handys für diese Bediensteten, damit sie Kontakt halten können. Notfalltaschen wurden gepackt, Feldbetten und Kühlschränke organisiert. Sie kamen aber nie zum Einsatz.

Die ersten Stoff-Masken wurden noch hinter dem Kopf geschnürt, sie wurden in verschiedenen Vollzugsanstalten u.a. aus Bettlaken genäht. Die schönsten Stoffe hatte die JVA Frankfurt III, allerdings kam es zum Eklat, als Stationsbedienstete Stoffmasken mit gezeichneten Kühen, Kindermotiven aus Bilderbüchern, tragen sollten. Das wurde verweigert.

Mehr als 80 Corona-Erlasse gab es bisher, unzählige e-mails, Telefon- und Videokonferenzen.

Ein Regelung lebt jedoch nicht auf, wenn sie per Erlass in die Welt verschickt wurde, eine Regelung lebt tatsächlich erst dann auf, wenn sie vor Ort umgesetzt wird.

Und das wiederum war die Herausforderung in den Anstalten!

Wer hat je gezählt, wie viel Tausende Kilometer in den Anstalten zusätzlich zu laufen waren, weil Gefangene einzeln zuzuführen waren. Weil Gefangene zu testen waren oder isoliert werden mussten. Wer hat je gezählt, wie viele zusätzliche Freistunden – gar Einzelfreistunden durchzuführen waren, weil Gefangene nur noch stationsweise oder gar nur einzeln raus konnten. Hat jemand die Zahl der Gefangenenverlegungen gezählt und sich überlegt, was das an Arbeit für den Stationsdienst bedeutete?

Wie viele Kilometer wurden von Vollzugsbediensteten sowie den Kolleginnen und Kollegen der Polizei auf den Autobahnen verbracht, um kurzstrafige Gefangene nach Hünfeld zu bringen, die plötzlich Aufnahmeanstalt war?

Dass der hessische Justizvollzug einigermaßen glimpflich durch die Coronawellen kam, ist sicher nicht den über 80 Erlassen geschuldet, die seither in die Lande geschickt wurden.

Es ist dem Einsatz, dem Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein aller Vollzugsbediensteten geschuldet, die seit mehr als anderthalb Jahren ihre gesamte Dienstschicht hinter Masken verbringen, die AHA-Regeln leben, die all diese Wege liefen und sich schließlich ab April 2021 direkt impfen ließen. So konnten wir einen richtig großen Ausbruch tatsächlich verhindern, sehr geehrte Damen und Herren.

Dafür, dass Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann den Vorschlag des HPRs nach einer gemeinsamen Videokonferenz am 24.02.2021 direkt aufgenommen hat und eine große Impfkation für das Vollzugspersonal durchsetzte, sind wir tatsächlich sehr dankbar. Diese Aktion zu diesem Zeitpunkt zu initiieren, hat tatsächlich einiges an Auseinandersetzung und Hartleibigkeit gekostet.

Ein ganz besonderer Dank gilt allerdings auch all denen, die diese Kampagne umgehend umsetzten, Impfstraßen aus dem Boden stampften, den Ablauf organisierten und schließlich die Impfungen durchführten. Das waren alles zusätzliche Aufgaben, die on top erledigt wurden. Dafür gilt es auch seitens der Fachgewerkschaft im Justizvollzug ganz ausdrücklich Danke zu sagen.

Möge allen Entscheidern und Entscheiderinnen, Vorgesetzten, Führungskräften stets bewusst sein, was es heißt, mehr als anderthalb Jahre Dienst nur mit Maske im Gesicht zu leisten. Die meisten von uns haben kein eigenes Büro, die meisten arbeiten im Team, eng mit- und eng beieinander. Also tatsächlich fast rund um die Uhr mit Maske im Gesicht.

Und – für die Zukunft habe ich einen besonderen Wunsch:

Ich wünsche uns allen, dass die Geste, die die Bediensteten des Justizvollzugs in jeder bundesdeutschen Anstalt leben, nämlich der Handschlag zur Begrüßung zwischen den Kolleginnen und Kollegen, in all seinem Ausdruck und all seiner Zusage an das Zusammenstehen ganz bald wieder in seiner besonderen Weise – als Handschlag – und nicht als geballte Gruß-Faust möglich sein wird.

Ja, dieser Handschlag steht für Zusammenhalt und Zusammenstehen, sich gegenseitig schützen, zur Hilfe kommen, er steht für den im Justizvollzug notwendigen

Korpsgeist in seinem ganz positiven Sinn. Der Handschlag steht dafür, sich aufeinander verlassen zu dürfen und zu müssen, wenn es eng wird. Deshalb wird der Handschlag niemals verweigert, auch wenn man einen Kollegen/eine Kollegin eigentlich eher nicht leiden kann. Die Verweigerung des Handschlags bedeutet im Justizvollzug den absoluten Vertrauensentzug, sie ist Ausdruck eines bestehenden massiven Konflikts.

Korpsgeist und Zusammenstehen, das sind ganz besondere Werte in einer Welt, in der ansonsten eher Misstrauen und Distanz dominieren. Joe Bausch hat das in seinem Buch „Knast“ vor fast 10 Jahren sehr, sehr treffend beschrieben. Umso schlimmer, dass gerade diese Begriffe immer negativer belegt werden, auch in der politischen und öffentlichen Debatte insbesondere um Vorwürfe gegen Polizisten:innen – die Spitze hierzu war die Ablösung des Frankfurter SEK durch Innenminister Beuth.

Ich habe mir lange überlegt, ob ich dieses Thema heute aufgreifen soll, Wegducken wäre auch für mich als Landesvorsitzende der Fachgewerkschaft Justizvollzug deutlich einfacher.

Spätestens seit der Ablösung des SEK wird von allen Bediensteten ausdrücklich verlangt, dass sie politisch kritische Äußerungen von Kolleginnen und Kollegen melden. Sie werden in die Mitverantwortung genommen. In einzelnen Anstalten wird man zum Melden aufgefordert mit den Worten: „Melden macht frei“. Welche Assoziation auch immer Ihnen zu dieser Formulierung in den Kopf kommt. Ich jedenfalls überlege seitdem, wie es sein kann, dass ein Satz, der so viel Leid über Millionen von Menschen gebracht hat, auch im Justizvollzug eine Abwandlung erfahren darf und mit einer Selbstverständlichkeit im Mund geführt wird, dass es mir eiskalt den Rücken runterläuft.

Die freiheitlich demokratische Grundordnung und das jederzeitige Bekenntnis ist eine unbedingte Voraussetzung für das Beamtenverhältnis. Das steht völlig außer Frage. Dazu gehört Auseinandersetzung, dazu gehört der aktive Widerspruch.

Aber: wenn wir nun fordern, dass kritische Äußerungen gemeldet werden – nochmal, gar mit dem Spruch verbunden wird „Melden macht frei“ -, dann mögen wir bitte auch bedenken, was Zusammenarbeit, Zusammenhalt und Zusammenstehen – was Korpsgeist im Justizvollzug tatsächlich bedeutet.

Melden macht die Kolleginnen und Kollegen vor Ort „nicht frei“. In einer Arbeitswelt wie dem Justizvollzug führt ein solches „Melden“ in aller Regel zur Ausgrenzung. Im schlimmsten Fall führt es aber auch zu einer Kultur des Denunzierens.

Wer nicht versteht, warum Kolleginnen und Kollegen nicht „gegeneinander schreiben“, hat das Arbeitsfeld Justizvollzug mit all seinen täglichen Herausforderungen noch nicht wirklich erfasst, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrter

Herr Staatssekretär.

dass am Ende in einem Einzelfall sogar die Rechtsstaatsprinzipien zurückgestellt wurden, die sofortige Entlassung eines Beamten auf Widerruf auf der Grundlage eines Vorwurfs statt auf der Grundlage eines Ermittlungsergebnisses ausgesprochen wurde,

dass schon auch mal Loyalität als besondere Treue zur Person der Behördenleitung interpretiert und gefordert wird,

das gibt mir als Landesvorsitzende des BSBD Hessen dann doch sehr zu denken.

Auch im Hinblick auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

„Dass Melden frei macht“, das bestreite ich ausdrücklich. So wie Arbeit nicht befreite.

Diese Forderung stiftet ein Klima des Schweigens, sich Wegduckens und eines Dienstes nach Vorschrift. Im Justizvollzug ist das eine Entwicklung, die das Arbeitsfeld Justizvollzug nicht einfacher machen wird. Wenn der Zusammenhalt verloren geht, sehr geehrter Herr Staatssekretär, dann wankt die Sicherheit. Widerspruchslosigkeit und Anpassung sind keine tragenden Eigenschaften, aber sie machen sich immer breiter in unseren Anstalten, zumal Beurteilungen und Beförderungsentscheidungen fest in Vorgesetztenhand sind.

Wenn wir den Zusammenhalt unterbinden, dann untergraben wir das Sicherheitsgefüge des Arbeitsplatzes Justizvollzug,

dann liefern wir die Kolleginnen und Kollegen der Misstrauenskultur aus, dann reiben wir sie auf. Das zu erkennen, dafür bedarf es nicht einmal einer Gefährdungsbeurteilung über psychische Belastungen am Arbeitsplatz, wie sie in den Vollzugsanstalten gerade durchgeführt wird, hier bedarf es einfach mal der Bereitschaft, sich in das Arbeitsfeld reinzudenken, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich freue mich jedenfalls drauf, die Kolleginnen und Kollegen baldmöglichst wieder mit einem ordentlichen Handschlag zu begrüßen – Corona kriegt uns da nicht klein, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Arbeitsfeld Justizvollzug wird durch derartige Konflikte nicht interessanter und nicht attraktiver, das merken wir bereits an den Versetzungsgesuchen verschiedener Kolleginnen und Kollegen, die sich ein anderes Aufgabenfeld suchen.

Es war insbesondere der Hartnäckigkeit des Leiters der JVA Frankfurt I geschuldet, dass die Zollverwaltung aktuell keine Bediensteten des hessischen Justizvollzugs mehr im Wege einer so genannten kalten Ernennung übernimmt. Dafür herzlichen Dank, lieber Franz Josef Pfeifer.

Aber das hemmt alles nicht die Wechselwünsche der Betroffenen. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Spruch „Ziehende soll man nicht aufhalten“ können wir uns nicht mehr erlauben!

Wie oft haben wir in vollzugspolitischen Gesprächen, im HPR oder hier beim Gewerkschaftstag auf die angespannte Situation hingewiesen. Wie oft wurde uns in den vergangenen Jahren beschrieben, dass Wochenendschichten nur mit Tarifbeschäftigten und Anwärtern besetzt waren, Funktionen aus dem Tagesdienstplan nicht besetzt wurden? Die Erfahrenen unter uns, schauen auf den Dienstplan ihrer Schicht und halten die Luft an mit dem Gedanken: „heute darf aber nichts passieren“.

Derweil schaut der Finanzminister über SAP auf unsere freien Stellen; Fazit dort: die braucht ihr wohl nicht.

Reaktion des Vollzugs: es werden möglichst viele Bedienstete auf den Stellen des Justizvollzugs als Aktive geführt, ob sie nun da sind oder in Elternzeit, ob sie Auszubildende sind, aber keine Anwärterstelle haben.

Zwischen angelernten Tarifbeschäftigten und ausgebildeten Beamten*innen wurde bei der Personalbemessung der Anstalten noch nie unterschieden. Aus Sicht der Aufsichtsbehörde ist die Stelle besetzt, aus Sicht der Anstalt ist die Diensterteilung massiv beschränkt, denn ein nicht ganz unerheblicher Teil der AVD-Aufgaben kann durch Tarifbeschäftigte nicht erledigt werden. Der hessische Rechnungshof problematisiert das zu Recht in seinem Prüfungsbericht aus 2018, sehr geehrte Damen und Herren. Hier ist dringend gegenzusteuern.

Dass wir unsere 95 - 98 %ige Besetzungsquote allerdings nur durch diese Stellenführungstricks hinbekommen, das sollte bei der Bewertung dieses hohen Werts nicht vergessen werden. Wenn es ihnen gelingt, dem Finanzminister hierdurch Sand in die Augen zu streuen, dann mag das irgendwie gewieft erscheinen: in der Praxis stellt uns das allerdings vor das Problem, dass das System unserer Nachfolgeplanung hierdurch gesprengt wird.

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete, hierzu habe ich Ihnen als Vorsitzende des BSBD Hessen vor 2 Wochen per mail einen dringenden Appell geschickt. Wir haben aktuell 210 Auszubildende im AVD, das sind mehr als 100 Auszubildende pro Einstellungsjahrgang. Wir haben im Stellenplan des hessischen Justizvollzugs aber nur 163,5 Stellen. Das heißt in der stellenwirtschaftlichen Praxis, dass mehr als 45 Obersekretäranwärterinnen und Obersekretäranwärter i. JVD dauernd auf echten Beamten-Planstellen geführt werden müssen. Das sind pro Jahr 20 % unserer Auszubildenden. Für das Ausbildungsjahr 2022 wurden sogar 126 Tarifbeschäftigte zur Ausbildung angemeldet, hierdurch wird sich die Stellenproblematik nochmals deutlich verschärfen. Wenn nun 45 und mehr Auszubildende auf echten Planstellen geführt werden, dann führt das in der Praxis schließlich dazu, dass keine Ersatz- und Neueinstellungen für die Zeit der 2-jährigen Ausbildung vorgenommen werden können – dann muss die Anstalt 2 Jahre in zusätzlicher Unterbesetzung planen. Die fehlende Möglichkeit einer Ersatzeinstellung führt dazu, dass das Ausbildungsangebot an die Betroffenen hinausgeschoben wird, die ministerielle Vorgabe, dass die Tarifbeschäftigten Zeit nicht länger als ein Jahr dauern soll, ist gar nicht

umsetzbar. Schon heute warten die viele der Betroffenen anderthalb bis zwei Jahre darauf, dass ihre Stammdienststelle sie freigibt für den Ausbildungsgang.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Konsequenz dieser Stellenführungs-tricks. Das läuft alles auf den Schultern unserer jungen Kolleginnen und Kollegen ab.

Der BSBD Hessen fordert deshalb ausdrücklich:

Schaffen Sie bitte im Haushaltsplan 2022 die fehlenden 45 neuen Stellen für unsere Obersekretäranwärter:innen i. JVD. Lassen Sie es bitte nicht zu, dass unsere Nachfolgeplanung wankt.

Bitte greifen sie ein, bitte bringen Sie einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2022 ein; die parlamentarischen Beratungen laufen gerade. Wer für das Justizressort 30 neue Stellen für Referendare*innen schaffen kann, der schafft es doch sicher auch, 45 Obersekretäranwärterstellen i. JVD zu stiften, sehr geehrte Damen und Herren.

Hierfür brauchen wir aber auch zusätzliche hauptamtliche Lehrkräfte im H.B.Wagnitz-Seminar. Dieses Ausbildungsvolumen ist nicht mehr mit nur 2 hauptamtlichen und ansonsten einem Stab von nebenamtlichen Lehrkräften zu schaffen. Wir brauchen für das Dienstleistungszentrum Justizvollzug wenigstens 3 zusätzliche hauptamtliche Lehrkräfte in dieser heißen Ausbildungsphase. Bitte denken Sie auch an diese Behörde und deren Auftrag.

Es gibt übrigens im Zulagenkatalog des hessischen Besoldungsgesetzes eine Zulage für Lehrkräfte mit besonderer Funktion. Es ist die Nr. 11 der Stellenzulagen im Anhang zum Besoldungsgesetz.

Liebe Abgeordnete des Hessischen Landtags, die sie für die Besoldungsgesetzgebung zuständig sind. Als BSBD-Landesvorsitzende verstehe ich nicht, warum hauptamtliche Lehrkräfte am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda und darüber hinaus an der Landesfeuerwehrschule in Kassel eine Zulage in Höhe von 78,99 € monatlich erhalten, während die hauptamtlichen Lehrkräfte des Justizvollzugs im H.B.Wagnitz-Seminar in Wiesbaden in die Röhre schauen, an allen drei Standorten werden doch der mittlere und der gehobene Verwaltungsdienst ausgebildet. Und tatsächlich ist es noch schlimmer: wer sich für die hauptamtliche Tätigkeit im H.B. Wagnitz-Seminar entscheidet, verliert für diese Zeit seinen Anspruch auf die Gitterzulage, legt für diese wirklich wichtige Tätigkeit tatsächlich zunächst einmal 131,20 € monatlich drauf. Ist das gerecht, sehr geehrte Landtagsabgeordnete? Der BSBD-Gewerkschaftstag bittet sie dringend, – schon im Wege von Gleichbehandlung der Lehrkräfte in der hessischen Landesverwaltung insgesamt und im Justizressort im besonderen – auch diese Regelungslücke zu schließen. Innenminister Beuth ändert gerade das Besoldungsgesetz, um den Tarifabschluss auch für die Beamten*innen zu übernehmen, deshalb haben sie als Landtagsabgeordnete gerade jetzt eine gute Gelegenheit, diese Ungleichbehandlung

auszuräumen und den Haushaltsentwurf 2022 durch ihre Anträge zu vervollständigen. Bitte machen Sie das, sehr geehrte Damen und Herren.

Zum Personalbedarf gehört die Personalrekrutierung:

Das landesweit eingeführte e-recuiting wird in der Praxis tatsächlich immer mehr zum Flop. Die Bewerbungszahlen sind erst einmal spürbar zurückgegangen, seit andere Personalwerbemaßnahmen zugunsten des e-recuitings zurückgestellt wurden.

Das Programm ist anwenderfeindlich, und noch schlimmer ist es für diejenigen, die das Personalauswahlverfahren mit dieser Software steuern sollen. Es gibt keinen – nicht einen einzigen - Bediensteten in der hessischen Vollzugsverwaltung, der dieses Programm als Unterstützung bei seiner/ihrer Arbeit erlebt. Das e-recuiting wird als sperrig, unlogisch aufgebaut, sich in keiner Weise selbsterklärend und im Zeitaufwand deutlich fordernder erlebt. Stattdessen werden Hilfslisten in Excel geführt.

IT-Unterstützung, sehr geehrter Herr Staatssekretär Metz, beschreibt sich völlig anders. Ist das die Digitalisierungs-offensive der hessischen Landesverwaltung? Unfassbar das Ganze, ein echter und ein teurer Flop, Herr Staatssekretär, bitte setzen sie sich deutlich dafür ein, dass diese Anwendung nachgearbeitet, das heißt anwenderfreundlich gestaltet wird.

Dass die Tarifbeschäftigten bei Neueinstellung im AVD die EG 4 bekommen, während die neueingestellten Wachpolizisten – auch ohne Fachausbildung – bei ihrer Einstellung in der Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt für eine gut vergleichbare Tätigkeit die EG 8 erhalten, auch das ist für uns nicht zu begreifen.

Diese Ungleichheit muss in der nächsten Tarifpfliegerunde unbedingt beseitigt werden. EG 6 als Einstiegsgehalt muss es mit Blick auf die anschließende Berufung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf auf jeden Fall werden für die Beschäftigten im Justizvollzug, wenn wir wenigstens einigermaßen konkurrenzfähig bleiben wollen.

Und: Folgen Sie den Nordrhein-westfälischen Justizvollzug; heben Sie darüber hinaus bitte den Anwärtersonderzuschlag im AVD von 50 auf 70% an. Die zweijährige Ausbildungszeit darf nicht zur wirtschaftlichen Schlittenfahrt für die Bewerber:innen werden.

Noch schlimmer ist die Situation hierbei allerdings für den mittleren Verwaltungsdienst. Auch dort haben wir schon lange nicht mehr die 16/17-jährigen Bewerber:innen, die noch zuhause wohnen, und direkt nach dem Realschulabschluss eine 2-jährige Ausbildung bei uns absolvieren. Heute haben wir Bewerber:innen mit bereits mindestens einer Ausbildung, mitten aus dem Berufsleben und zwischen 25 und 35 Jahren alt. Wenn wir die nun in diesem Alter über 2 Jahre beruflich bei uns qualifizieren, erhalten sie in der jetzigen Praxis die Anwärterbezüge des mittleren Dienstes – ohne jeden Sonderzuschlag. Da bleiben – um konkret zu werden - rund 1.300 € monatlich zum Leben samt aller Kosten. Mal ganz ehrlich, würde ihnen das in diesem Alter reichen zum Leben?

Herr Staatssekretär, bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Anwärt*innen des mittleren Verwaltungsdienstes endlich auch einen Anwärtersonderzuschlag erhalten. Sie können doch nicht zulassen, dass die Bediensteten sich gar verschulden über diese Zeit. Wir brauchen diese 2-jährige berufliche Qualifizierung aber dringend im Justizvollzug. Bitte machen Sie sich bei Herrn Innenminister Beuth dafür stark, dass es schnellstmöglich auch einen Anwärtersonderzuschlag für den mittleren Verwaltungsdienst des hessischen Justizvollzugs gibt.

Der BSBD Hessen hat sich in diesem Jahr ganz besonders an den Warnstreiks und Arbeitskampfmaßnahmen beteiligt. Da der TV-H zum 1. Mal vor dem TV-L verhandelt wurde, sahen wir uns ganz besonders in der Mitverantwortung. An alle Bediensteten der Frankfurter Anstalten und des VCC Süd einen ganz besonderen Dank für die Teilnahme an der aktiven Mittagspause vor der JVA Frankfurt a.M I. Wir waren zu 60 auf der Straße! Auch Volker Geyer, der dbb-Verhandlungsführer war extra aus Berlin gekommen, wer weiß jetzt, was Justizvollzug bedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir begrüßen das Ergebnis der Tarifverhandlungen; Heini Schmitt wird es in seinem Grußwort nachher bewerten. Für die Tarifbeschäftigten des Krankenpflegedienstes im hessischen Justizvollzug konnten wir erreichen, dass die im TVöD vergangenes Jahr verabredete dynamische Pflegezulage in den TV-H übernommen wurde. Es war der BSBD Bund, der für die Aufnahme dieser Forderung in die Tarifverhandlungen sorgte. Gut, dass es eine Fachgewerkschaft im Justizvollzug gibt.

Heini Schmitt, unser dbb-Landesvorsitzender, hat diese Woche Innenminister Beuth angeschrieben, um dafür zu sorgen, dass diese dynamische Pflegezulage auch für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen des Krankenpflegedienstes ins Besoldungsgesetz übernommen wird. Du, Heini, hast mir mittlerweile die Info aus dem HMdI zugeleitet, dass die Übernahme tatsächlich erfolgen soll. Das ist ein klasse Detailergebnis für den hessischen Justizvollzug und für uns als BSBD. Dafür ausdrücklich unseren herzlichen Dank an Dich, lieber Heini!

Nachwuchssorgen gibt es mittlerweile aber auch im höheren und im gehobenen Verwaltungsdienst. Bedienstete dieser Laufbahnen zeigen sich wechselwillig; gerade ausgebildet bzw. eingearbeitet, verlassen den hessischen Justizvollzug wieder. Was immer die Beweggründe sind.

Dass aktuell in einzelnen Anstalten die wichtige Position der stv. Anstaltsleitung unbesetzt bleibt, stattdessen Anstaltsleiter:innen der Nachbaranstalten diese monatelang mitleiten müssen, dass Vollzugsabteilungsleitungsstellen in Langstrafenanstalten nur noch mit Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern nachbesetzt werden können, das gibt uns tatsächlich sehr zu denken für die Zukunft, das treibt uns auch als BSBD Hessen um.

Es ist aber aktuell nicht übermäßig attraktiv in diesen Laufbahnen. Es vergeht kaum ein Beförderungsmonat im Jahr, ohne dass die Bediensteten des gehobenen und höheren Dienstes ab A 12 sich fragen müssen: kommt er jetzt, der Stellenausschreibungserlass mit den Beförderungssämtern oder kommt er nicht. Erhalten sie ihre berufliche Entwicklungsperspektive für Einsatz und Engagement?

Auch ich – in meiner Aufgabe als HPR-Vorsitzende – habe Anfang September nachgefragt, wo dieser Erlass denn nun dieses Mal bleibt. So aber funktioniert Führungskräfteentwicklung nicht.

Dass darüber hinaus die Beförderungsmöglichkeiten im gehobenen und höheren Dienst nicht annähernd ausgeschöpft werden, kurzum Beförderungsstellen, obwohl vorhanden, nicht ausgeschrieben werden, das widerspricht nach Auffassung des BSBD Hessen dem Gebot der Wertschätzung des eigenen Führungspersonals sehr deutlich.

Das macht den Justizvollzug als Arbeitgeber tatsächlich nicht attraktiver. Die Kolleginnen und Kollegen brauchen aber Perspektiven in unserem Geschäftsbereich und sie brauchen auch das positive Feedback für ihre Arbeit in Form von Beförderungen. Hier gilt es deutlich nachzusteuern, sehr geehrter Herr Staatssekretär.

Aber jetzt doch nochmal zurück zur Berufsgruppe des allgemeinen Vollzugsdienstes:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Metz, sehr geehrter Herr Kunze, sehr geehrter Herr Kämmerer, bitte beenden sie endlich das nunmehr würdelose Spektakel um die falsch berechnete Ausfallquote in diesem Laufbahnzweig.

Den Tiefpunkt zu unserer jahrelangen Auseinandersetzung um die fehlerhaft berechnete Ausfallquote habe ich tatsächlich in diesem Jahr erfahren müssen, Dreisatzfehler hin oder her.

Konkret meine ich die Berechnungsweise der Krankenquote für die Laufbahnen und Laufbahnzweige im jährlichen Gesundheitsbericht – und damit auch im Personalentwicklungsbericht des hessischen Justizvollzugs. Dort stehen die überall hin kommunizierten Zahlen. Es hat mich schockiert, wie mit Zahlen gespielt werden kann, sehr geehrte Damen und Herren. Und ich bin eigentlich viel gewöhnt.

Die im Gesundheitsbericht ausgewiesene Krankenausfallquote wird berechnet auf der Grundlage aller am 31.12. eines Jahres zu einer Anstalt gehörenden Bediensteten. Gezählt werden also alle - oder anders gesagt nur die -, die an diesem Tag in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis zur jeweiligen Anstalt waren. Was ist die Konsequenz aus diesem Vorgehen?

Alle, die im laufenden Jahr in den Ruhestand getreten sind oder vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden, deren Fehltag werden in der Ausfallstatistik nicht mehr berücksichtigt. Diese Fehltag fallen raus aus der Statistik, denn die Verursacher dieser Fehlzeiten gehören ja am 31.12. des Jahres nicht mehr zur JVA.

Mindestens Letztere, d.h. die Langzeitkranken vor ihrer Versetzung in den Ruhestand sind jedoch diejenigen, die die Dienstplangestaltung besonders belasten, weil die Betroffenen über Monate oder gar Jahre nicht zur Verfügung standen. Konsequenz hieraus: Die Stelle ist zwar besetzt, aber der Stuhl bleibt leer.

Wenn wir nun diesen Fehlzeitenanteil aufgrund einer statistischen Finte herausfallen lassen, dann, sehr geehrter Herr Staatssekretär, mag das auf Führungsebene vielleicht clever erscheinen, vor Ort aber müssen - das - die Kolleginnen und Kollegen im Dienst ausbaden.

Der BSBD Hessen ist in seiner Forderung klar: wir fordern nicht mehr die Korrektur der Berechnung der Ausfallquote.

Wir fordern stattdessen eine grundsätzliche Korrektur der Personalbedarfsberechnung durch einen Systemwechsel.

Berechnen sie die tatsächlich verfügbare Arbeitszeit jeder und jedes Vollzugsbediensteten auf das Jahr bezogen und in Stunden. Da werden nach Abzug jeglicher Fehlzeiten tatsächlich um die 1.600 Stunden pro Kopf für die Einsatzplanung zur Verfügung stehen. Verrechnen Sie dieses tatsächlich vorhandene Stundenkontingent dann mit der in der Anstalt zu erbringenden Sollarbeitszeit aus der Personalbemessung. Dann erhalten Sie einen Überblick über den tatsächlichen Personalbedarf. Und dann hören die würdelosen Unterbesetzungen und die daraus resultierenden Auseinandersetzungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden endlich auf! Werden sie hier endlich ehrlich, sehr verehrte Damen und Herren.

Ein besonderes Thema möchte ich im Kontext der Personalkalkulation und Personalausstattung noch ansprechen: nämlich die aktuelle Sonderwerbeaktion der Bundeswehr zur Rekrutierung von Reservisten und Reservistinnen.

Reserveübungen sind uns nicht fremd, sie sind wichtig. Es gab auch in den vergangenen Jahren stets Kolleginnen und Kollegen, die zu Reserveübungen eingeladen wurden. 2019 fielen nach Ihrer Information, Herr Kunze, tatsächlich 93 Tage hierfür an. Allerdings – und das gehört zur ganzen Wahrheit - haben wir hinter den Kulissen stets „sanft“ interveniert, etliche Kolleginnen und Kollegen haben daraufhin ihren Antrag auf Freistellung wieder zurückgezogen.

Die aktuelle Kampagne der Bundeswehr scheint nun aber durch die Landesregierung bzw. unsere Hausspitze deutlich unterstützt zu werden. Das Justizressort schickte den stv. Abteilungsleiter Justizvollzug zur Auftaktveranstaltung der Bundeswehr an den Frankfurter Flughafen. Alarmglocken können kaum lauter schrillen.

Es wird Sie nicht wundern, dass der Hauptpersonalrat Justizvollzug nach Bekanntwerden des einschlägigen Erlasses massiv protestierte. Nicht, dass wir den Auftrag der Bundeswehr in Frage stellen oder gegen den Auftrag des Justizvollzugs ins Verhältnis setzen wollen. Darum geht es nicht. Wir fürchten – und das haben wir begründet, dass eine Werbeaktion im Justizvollzug für die Bundeswehrreserve

tatsächlich ein viel größeres Interesse auslösen wird, als mancher sich das heute denkt. Da werden aus 93 Reserveübungstagen im Jahr 2019 dann mal ganz schnell hunderte von Tagen, die zu genehmigen sind. Da werden junge Bedienstete im Eingangsamt oder 1. Beförderungsamte ihr Interesse anzeigen und tatsächlich einige Wochen im Jahr fehlen.

Die Frage nach dem Warum dieser Bewerbungen haben wir als HPR auch beantwortet: weil die Betroffenen mal rauswollen aus der Treitmühle Justizvollzug – und sie werden, wenn wir nun anfangen, aktiv für die Teilnahme zu werben, alle Möglichkeiten haben, ihre Teilnahme dann auch durchzusetzen.

Nochmal, der BSBD Hessen erklärt sich nicht gegen den Auftrag der Bundeswehr, aber: wenn sie zukünftig Bedienstete für Reserveübungen zur Verfügung stellen wollen, dann sollten sie vorher fragen, ob das personaltechnisch überhaupt geht.

Preisen Sie es in die Personalkalkulation ein, sorgen Sie für genügend Ausbildungsplätze, sorgen Sie für genügend Stellen, dann lässt sich über alles nachdenken und reden. Aber den Justizvollzug einfach zusätzlich zu belasten, ohne einen Stellenausgleich zu stiften, das geht im Angesicht der bereits deutlich angespannten Lage gar nicht. Das können wir so nicht stemmen, sehr geehrte Damen und Herren.

Und noch eins: schon die 2-monatigen Elternzeiten für den anderen Elternteil – in aller Regel sind es die Väter, die diese 2 Monate nehmen - bringen uns planerisch an den Rand unserer Handlungsmöglichkeiten, die aufgelaufenen und auszugleichenden LAK-Stunden habe ich dabei noch gar nicht auf der Rechnung. Auch das sind Baustellen, die dringend zu lösen sind, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Abgeordnete des hessischen Landtags.

Stichwort Baustellen – eigentlich stand mein Redetext zu Sanierungsstaus, Technikabkündigungen, fehlender Bauunterhaltung und weiter leckenden Dächern in den hessischen Vollzugsanstalten schon. Ich habe die Passage gestrichen, denn darüber habe ich an jedem Gewerkschaftstag der vergangenen Jahre gesprochen. Aber es beschleunigt sich nichts bei uns. Wie schnell ein Bau auch in der hessischen Landesverwaltung hochgezogen werden kann, zeigt uns die Fertigstellung der Abschiebebehältereinrichtung am Standort Darmstadt in weniger als 2 Jahren mehr als eindrucklich. Wo ein Wille ist, scheint doch ein Weg da zu sein. Aber auch darüber habe ich hier schon gesprochen.

Zur weiteren vollzuglichen Verwendung der Zweiganstalt Kaufungen haben wir als BSBD Hessen in der aktuellen Ausgabe des Vollzugsdienstes einen konkreten Vorschlag gemacht: Warum können dort nicht Kurzstrafenvollzug und Ersatzfreiheitssträfler aus dem nordhessischen Raum untergebracht werden, fragen wir uns. Ein Bedarf hierfür wäre sicher da und könnte dann wiederum andere Anstalten – auch die JVA Hünfeld - entlasten.

Letztere hat es in Coronazeiten besonders bitter getroffen. Die Kurzstrafigen und die Ersatzfreiheitssträfler aus dem Rhein-Main-Gebiet wurden dort untergebracht. Ob des oft desolaten gesundheitlichen Zustands dieser Inhaftierten wuchs die Zahl der Arzt- und Krankenhausausführungen markant, obwohl die JVA Hünfeld bzgl. AVD dezimiert ist um die Stationsassistenten der Steep AG. Über die Konsequenzen dieser Personalknappheit im AVD auf den Gesamtbetrieb der JVA hat der BSBD Hessen schon so oft hingewiesen. Samt allen Aufwands für die Steuerung und Überwachung der Umsetzung des Dienstleistungsvertrags. Aber was einst für gut erklärt wurde, kann nicht plötzlich anders bewertet werden. Das Erleben der Betroffenen interessiert da nicht, die erheblichen Nachteile für die Organisation des Vollzugsalltags auch nicht. Die Position des örtlichen Personalrats wird allerhöchstens mit Kenntnisnahme quittiert.

So wird nun das ursprünglich schwarz-gelbe Leuchtturmprojekt weitere 6 Jahre – mit der Verlängerungsoption auf 10 Jahre – fortgesetzt, kostet nun jährlich 1,1 Mio € mehr, dafür ist aber weniger Dienstleistung als bisher durch die Steep AG zu erbringen.

Für uns als BSBD Hessen bleibt es ein Leuchtturmprojekt ohne jede Leuchtkraft, angeblich billiger aber sicher nicht effizienter und für die Bediensteten vor Ort eine weitere 6-10jährige deutliche Mehrbelastung ohne personellen Ausgleich auf staatlicher Seite. Des Trauerspiels nächster Akt, sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn wir schon bei Leuchtkraft und Warnung sind. Hinsichtlich der überfälligen Ausrüstung unserer vollzuglichen Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht blasen wir mit unserer Hausspitze und unserer Fachabteilung Justizvollzug sozusagen mal in ein Horn. Dass es Bedienstete im Wirtschaftsministerium und im Innenministerium gibt, die die Notwendigkeit verkennen, erscheint uns ungeheuerlich. Sie saßen noch nie am Steuer eines Dienstwagens und versuchten noch nie, einem mit Blaulicht durch die Stadt rasenden Rettungswagen zu folgen – auch über rote Ampeln hinweg und im Bewusstsein um die notwendige Sicherung des Gefangenen im RTW. Wer will das verantworten, wenn das mal schief geht, und der Gefangene plötzlich mit dem RTW an einer roten Ampel davongefahren oder gar befreit wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie dringend, Herr Staatssekretär, nochmals im Wirtschaftsministerium darauf zu dringen, dass diese Problematik nun endgültig gelöst wird.

Leuchtkraft entfaltet auch das Projekt Bodycams im Justizvollzug nicht – dazu hatte ich für den BSBD Hessen hier bereits 2019 umfassend und auch im Landtag ganz deutlich Stellung bezogen. Wir haben schon so oft bezüglich der Einführung miteinander gestritten. An unserer Haltung hat sich seitdem nichts geändert, nicht, weil wir stur sind, sondern weil sie uns bisher keine überzeugenden Gründe vorgetragen haben zum Schutz und zur Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen. Die Erprobung in der JVA Kassel I wird durch den BSBD Hessen - wie auch durch den Hauptpersonalrat Justizvollzug – ausdrücklich abgelehnt.

Völlig uneins waren uns im vergangenen Jahr bezüglich des Verbots von Feuerzeugen für einzelne Gefangene. Mit großer Verwunderung haben wir die Beantwortung einer kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke durch das Hessische Ministerium der Justiz zur Kenntnis genommen. Nach Auffassung unserer Fachabteilung verursacht das Verbot von Feuerzeugen keinen weiteren – bzw. keinen nennenswerten – Mehraufwand für die Stationsbediensteten; Begründung hierzu: es gehört zu den Aufgaben des AVDs, Hafträume zu kontrollieren.

Diese Antwort hat uns tatsächlich - ich formuliere es mal freundlich – „erstaunt“. Diese Antwort lässt vermuten, wie wenig bekannt die Bedingungen und Abläufe im Stationsalltag sind und wie leicht es für einen Gefangenen ist, sich während jeder Aufschlusszeit, ein neues Feuerzeug zu organisieren. Ob er das Feuerzeug nun irgendwie bezahlt oder einfach beim nächsten Gefangenen klaut, beides ist möglich. Es sind ja im Übrigen genügend Feuerzeuge da auf einer normalen Unterakunftsstation, auch wenn angeblich jeder Gefangene nur ein Feuerzeug haben darf. Aber wer soll das auch noch kontrollieren.

Der Gefangene, dem zu seinem und zum Schutz der gesamten Anstalt ein Feuerzeug wirkungsvoll entzogen werden soll, müsste deshalb entweder abgesondert werden, also in Einzelhaft genommen werden oder er muss bei jeder Rückkehr in den eigenen Haftraum durchsucht werden. Tatsächlich bei jedem Betreten seines ihm zugewiesenen Haftraums. Und da sagen Sie, das sei kein Mehraufwand?

Mal abgesehen von der Zeit, die nun gefordert wird, die betroffenen Gefangenen nur unter Aufsicht rauchen zu lassen. Eine Zigarettenlänge dauert angeblich 7 Minuten – auch unter Aufsicht.

An die verordnete detaillierte Auswertung jeder neuen Gefangenenpersonalakte mag ich dabei noch gar nicht denken. Das also soll kein Mehraufwand sein?

Die Stationsbediensteten haben folglich niemals die Sicherheit, dass der betreffende Gefangene tatsächlich ohne Feuerzeug ist. Sie wissen aber genau: schlimmstenfalls, sollte doch ein Haftraum brennen, geht der Vorwurf der sorglosen Haftraum- und Personenkontrolle mit ihnen heim. Das ist schwarzes Peter-Spiel auf ganz niedrigem Niveau, sehr geehrte Damen und Herren.

Herr Kunze, ich spreche Sie als Abteilungsleiter der Fachabteilung Justizvollzug an: bitte nehmen Sie ihren Erlass zum Feuerzeugentzug zurück, bevor er noch Unheil anrichtet. Das schulden sie – im Wissen um deren Arbeitssituation - allen Bediensteten, die jeden Tag vor Ort ihren Kopf für die Sicherheit und Ordnung, für Ihre und unsere Sicherheit hinzuhalten haben. Ein solches Schwarze-Peter-Spiel haben die Kolleginnen und Kollegen nicht verdient.

Zur Sicherheit -auch dem Brandschutz – hat der BSBD Hessen schon wiederholt vorgeschlagen, stattdessen besondere Stationen, d.h. Sicherheitsstationen

einzurichten, auf der solche Gefangene mit ähnlichen Bedingungen untergebracht werden. Hierdurch würden sie tatsächlich mehr Sicherheit stiften. Bodycams und Feuerzeugentzug schaffen das jedenfalls nicht, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Kollegen der Fachabteilung der Justizvollzug.

Kommen wir schließlich zum aktuellen großen Sicherheitsdebakel, das nicht nur Auswirkungen auf die Sicherheit einer Bediensteten der JVA Kassel I, sondern Auswirkungen hat auf die Sicherheit aller weiblichen Bediensteten des bundesdeutschen Justizvollzugs überhaupt.

Ich rede über den Artikel im „Lichtblick“ der einzigen unzensierten – genauer gesagt: der einzigen nicht kontrollierten - Gefangenenzeitung des bundesdeutschen Justizvollzugs. Im Kontext der Sicherheit von Zensur zu reden, ist schon der erste Tiefpunkt an dieser Tragödie. Dass eine Kollegin der JVA Kassel I in einer Gefangenenzeitung derart in den Schmutz getreten werden darf, dass ein Artikelschreiber durch eine Aneinanderreihung von wahrheitswidrigen Beschuldigungen seine sexuellen Phantasien ausleben darf und damit nicht nur die betroffene Kollegin sondern alle Kolleginnen gefährdet, daran denkt der Berliner Justizsenator offensichtlich nicht.

Weder der BSBD Hessen noch der BSBD Bund dulden eine solche Publikation. Wir haben umgehend reagiert. Gemeinsam haben wir mit einem sehr deutlichen und scharfen Brief an den Berliner Justizsenator Dr. Behrendt protestiert. Aber das war nicht alles, was wir getan haben, Papier ist ja bekanntermaßen geduldig.

Wir haben darüber hinaus Rechtsschutz gegeben; durch den BSBD wurde eine auf Medienrecht spezialisierte Frankfurter Anwaltskanzlei beauftragt, um die Rechte der Kasseler Kollegin bestmöglich zu vertreten. Ein einschlägiges Abmahnschreiben wurde vergangene Woche bereits an die Redaktion geschickt – samt erste Kostennote an die Redaktion.

Darüber hinaus werden wir als BSBD die jetzt notwendige Klage gegen diese Redaktion vorfinanzieren. So einen Artikel lassen wir uns als Vollzugsbedienstete nicht gefallen, schon gar nicht durch die Redaktion der Berliner Gefangenenzeitung „Der Lichtblick“, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Themen gehen uns als BSBD Hessen leider nicht aus. Es gehört zu unserem Selbstverständnis als Fachgewerkschaft, unsere Kolleginnen und Kollegen mit allem Einsatz, aller Offensive, kompetent, leidenschaftlich und auch ausdauernd zu vertreten.

Deshalb freuen wir uns über das eindeutige Feedback, dass uns die Kolleginnen und Kollegen bei den HPR-Wahlen am 11. Mai 2021 für unsere Arbeit gegeben haben! Zweidrittel haben den BSBD gewählt, wir haben 7 von 11 Sitzen gewonnen. Das ist ein echter Vertrauensbeweis für unsere Arbeit, das ist Bestätigung. Wir bleiben damit eindeutig stärkste Kraft im Hauptpersonalrat Justizvollzug. Und darauf sind wir stolz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der BSBD Hessen wird jetzt im HPR vertreten durch

Florian Prihoda, der auch stellvertretender HPR-Vorsitzender ist.

durch

Florian Haas, Karsten Müller und Mirko Schmidt,

durch **Kerstin Haas-Popp** und

schließlich

Wilma Volkenand, die das Tarifpersonal vertritt.

Und natürlich durch mich selbst. Ich bleibe in dieser Wahlperiode freigestellte Vorsitzende des Hauptpersonalrats Justizvollzug.

Auch in der HJAV stellen wir mit Timo Hellwig wieder den Vorsitzenden, darüber hinaus gehört Viola Gerke dem Gremium für den BSBD Hessen an.

Die 2020 verschobenen Personalratswahlen wurden 2021 nachgeholt, alle bis März 2020 bereits erledigten oder angestoßenen Aufgaben mussten 2021 wiederholt und neu auf den Weg gebracht werden. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der örtlichen Wahlvorstände und ich danke dem Hauptwahlvorstand Justizvollzug mit seinem Vorsitzenden Claus Mühlberger für diese geleistete Arbeit.

Der BSBD-Gewerkschaftstag 2021 ist nun aber auch ein Wahlgewerkschaftstag. Die Arbeit in den vergangenen 4 Jahren wurde getragen von

Florian Prihoda als Landesgeschäftsführer, **Melanie Peil** als Kassiererin,

Karsten Müller, zuständig für die Mitgliederverwaltung

Florian Haas, zuständig zunächst für den Rechtsschutz, dann für die Jubilare

Wilma Volkenand für die Tarifbeschäftigten,

Andrea Abel für den allgemeinen Vollzugsdienst

Anja Müller, die als stv. Bundesvorsitzende für die Redaktion des Vollzugsdienstes stand

Und unseren Ehrenvorsitzenden **Heinz-Dieter Hessler**.

Ich möchte heute 2 Kolleginnen verabschieden, von denen ich weiß, dass die eine, **Andrea Abel**, heute nicht mehr als stv. Landesvorsitzende für den AVD und die andere,

Anja Müller, kommenden November beim BSBD-Bundesgewerkschaftstag nicht mehr als stv. Bundesvorsitzende kandidieren werden.

Gewerkschaftsarbeit ist Ehrenamt, eng mit dem Hauptamt verbunden – und manchmal auch in Kollision. Dies ist ein Spannungsfeld, nicht immer einfach – auch nicht in Bezug auf die aufzubringende Zeit.

Deshalb gilt Euch heute unser ausdrücklicher Dank für Eure Arbeit, die ihr in den letzten 4 Jahren für uns aufgebracht und eingebracht habt.

Anja Müller danke ich ganz besonders. Für all ihre Flexibilität bei Nichteinhaltung des Redaktionsschlusses für die nächste Ausgabe des Vollzugsdienstes, da hab ich Dich schon manchmal an die Grenzen gebracht. Herzlichen Dank für Deine Beiträge, dein kritisches Feedback zu den Artikeln, deine umfassende Unterstützung. Ich werde dich besonders vermissen.

Gewerkschaftsarbeit lebt von der Vielfalt der unterschiedlichen Talente, Interessen und Arbeitsschwerpunkte. Ich danke Euch allen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landesvorstands für Euren Einsatz. Ich weiß, die Arbeit war nicht immer gerecht verteilt, das lässt sich nach dem Aufgabenzuschnitt in unserer Satzung leider nicht immer ausgleichend regeln. Aber ich weiß, welchen Aufwand ihr betrieben habt und wie ihr auch Eure freien Tage für unsere Gewerkschaftsarbeit eingesetzt habt. Das gilt ganz, ganz besonders für Karsten Müller und seinen Einsatz für die Mitgliederverwaltung. Euch allen gebührt heute der besondere Dank dieses Gewerkschaftstages.

Wie immer der nächste hessische BSBD-Landesvorstand heute Nachmittag aussehen wird, wer immer heute Nachmittag wiedergewählt oder neu in das Gremium gewählt wird, wie immer sich ab heute Nachmittag die Runde der Fachgruppenvertreterinnen und Fachgruppenvertreter zusammensetzen wird. Mir ist unsere gemeinsame Arbeit unendlich wichtig. Die Kolleginnen und Kollegen brauchen eine starke und deutliche Gewerkschaft, die Klartext redet. Möge dies dem nächsten Landesvorstand genau so gelingen.

Herzlichen Dank.